

Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 25.06.2026

Beschlusscontrolling zur Drucksache 0332/2025-2030

Querungshilfe der Sudbrackstraße auf Höhe Grasweg/Am Meierteich für Fußgänger und Radfahrer (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW v. 13.12.2025)/ Punkt 6.2 (öffentlich) vom 12.02.2026

Beschluss der BV Schildesche

Das Amt für Verkehr wird gebeten, für die Sudbrackstraße auf der Höhe Grasweg/Am Meierteich kurzfristig Vorschläge zu unterbreiten, wie Fußgänger und Fahrradfahrer (besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche) die Fahrbahn überqueren können.

Zwischennachricht des Amtes für Verkehr

Hintergrund:

Entlang der Sudbrackstraße ist zwischen der Apfelstraße und der Straße Am Meierteich neben der angefragten Querungshilfe auch eine Lichtsignalanlage in Planung. Aufgrund des neuen Beschlusses ist nun eine gemeinsame Betrachtung des Querungsbedarfes notwendig.

Betrachtet werden die Querung aus dem Meierteichpark über die Sudbrackstraße in die Straße Am Feuerholz und die beschlossene Querung Am Meierteich. Aufgrund der vorliegenden Freizeit- und Hauptrouten des Radverkehrs ist die Querung der Grünwegeverbindung priorisiert zu betrachten. Zur Erreichung der Schule am Brodhagen oder der Stadtbahnhaltestelle Auf der Hufe ist diese Verbindung ebenfalls besser geeignet. Aufgrund der Beleuchtungssituation in der Parkanlage wird aber an beiden Positionen eine Quermöglichkeit benötigt.

Bauliche Möglichkeiten:

Eine erste Vorprüfung hat ergeben, dass an beiden Stellen die Einrichtung einer Mittelinsel oder die Einrichtung einer Fußgängerampel möglich wäre. Für die Mittelinseln sind aufgrund der einzuhaltenden Mindestbreiten Umbaumaßnahmen im Seitenraum auf der Seite des Meierteichs notwendig. Stadteinwärts würde, um die Eingriffe in den bewachsenen Grünstreifen und einen Wegfall von Bäumen zu vermeiden, der Hochbordradweg im Bereich der Mittelinsel auf die Fahrbahn und gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr durch die Querungshilfe geführt werden. Stadtauswärts wird der Radfahrstreifen vor der Mittelinsel aufgelöst und mit dem Kfz-Verkehr durch die Querungsstelle geführt. Für eine Fußgängersignalanlage sind größere Eingriffe in Form von Leitungsbau und Signalkoordination mit dem Knotenpunkt Apfelstraße notwendig.

Eine Querung in Form eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) ist aufgrund der Nähe zum Knotenpunkt und der Nutzung als Querung für Radfahrende nicht sinnvoll.

Kosten:

Die bauliche Herstellung einer Mittelinsel ist tendenziell günstiger als die Einrichtung einer Signalanlage. Der größere Kostenunterschied entfällt hier auf die Unterhaltung, da eine Mittelinsel vernachlässigbar geringen Aufwand erfordert.

Betriebliche Unterschiede:

Die Mittelinseln ermöglichen eine Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr ohne größere Einschränkungen für den Kfz-Verkehr. Hier wird lediglich eine gewisse Anpassung der gefahrenen Geschwindigkeiten erzielt, was aufgrund des querenden Schulverkehrs ein gewünschtes Ziel darstellt. Die Fußgängersignalanlage bietet aufgrund der gesicherten Querung eine höhere Verkehrssicherheit unter Einschränkung des Kfz-Verkehrs.

Gez. Lewald

